

Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg Gewerbe	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Gewerbe anmelden	3
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

Gewerbe

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246
Fax: (030) 90298 - 2445
E-Mail: ordnungsamt@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U 5: Frankfurter Tor

Tram

Bersarinplatz

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerbe anmelden

Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbstständigen Gewerbebetrieb mit örtlich festem Betriebssitz (im sogenannten „stehenden Gewerbe“) beginnen.

Dies ist der Fall bei:

1. Neuerrichtung eines Betriebs/ einer Hauptniederlassung,
2. Neuerrichtung einer Zweigniederlassung,
3. Neuerrichtung einer unselbstständigen Zweigstelle,
4. Übernahme eines bestehenden Betriebs, z. B. durch Kauf, Erbfolge oder Pacht,
5. Beitritt als neuer geschäftsführender Gesellschafter in eine bestehenden Personengesellschaft, z. B. bei einer GbR, KG oder OHG,
6. Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform (bei Änderung der Rechtsform muss die Gewerbeabmeldung unter der alten Rechtsform und die Gewerbebeanmeldung unter der neuen Rechtsform erstattet werden),
7. Verlegung eines Betriebs aus einem anderen Bundesland nach Berlin (bei Verlegung muss eine Gewerbeabmeldung bei der Gewerbebehörde der bisherigen Gemeinde und eine Gewerbebeanmeldung beim Ordnungsamt in Berlin erstattet werden).

Die Gewerbebeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.

Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

Was ist ein Gewerbe?

Gewerbe ist jede nicht sozial unwerte, auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtete und auf Dauer angelegte, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung selbstständig ausgeübte Tätigkeit. Es kommt nicht darauf an, ob tatsächlich ein Gewinn erzielt wird.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die in § 6 Absatz 1 Satz 1 GewO genannten Tätigkeiten. (siehe „Weiterführende Informationen“). Ausgenommen sind unter anderem:

- Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei)
- Freie Berufe (u. a. Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten)
- Erziehung von Kindern gegen Entgelt
- Unterrichtswesen
- Verwaltung eigenen Vermögens (z. B. eines Mietshauses)
- sowie generell verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten (z. B. illegales Glücksspiel)

Manche Gewerbetätigkeiten sind zudem erlaubnispflichtig. Andere unterliegen der Überwachungsbedürftigkeit. Für sie gelten dann zusätzliche Anforderungen (siehe „Weiterführende Informationen“).

Die zuständige Behörde leitet die Gewerbebeanmeldung auch an andere Stellen wie

das Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer, das Registergericht und die Berufsgenossenschaft weiter. Der Zweck der Anmeldung eines Gewerbes ist, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen zu ermöglichen.

Voraussetzungen

- **Sie wollen ein Gewerbe betreiben.**

Gewerbetreibende sind natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien).

Anzeigepflichtig sind bei:

- Einzelgewerben: der Einzelgewerbetreibende,
- Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR): die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter,
- KG: jeder persönlich haftende Gesellschafter, die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen
- Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

- **Die Gewerbebeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.**

Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

Erforderliche Unterlagen

- **Gewerbebeanmeldung**

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbebeanmeldung.

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**

Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.

In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.

- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**

Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen

- **Beiblatt für Vertretungsberechtigte**

Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- **Gewerbebeanmeldung**

<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/gewa1-gewerbebeanmeldung-1.pdf>

- **Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/anlage_beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf)
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-114_anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit einem gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere gesetzliche Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 15 - Empfangsbescheinigung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 11 - Datenverarbeitung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 6 Abs. 1 - Anwendungsbereich**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6.html)
- **Gewerbebeanzeigeverordnung (GewAnzV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Gewerbeanzeige (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/gewerbeanzeige-klapp-4321502>)
- **Merkblatt Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253222/70ba0d84480d826ee27c455924931bb5/merkblatt-aufenthalt-und-erwerbstaetigkeit-von-auslaendischen-staatsbuergern-data.pdf>)
- **Merkblatt Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253224/00fac9d0099e692bf4feba2058942589/merkblatt-eu-osterweiterung-data.pdf>)
- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/148182/>)

- **Übersicht - erlaubnispflichtige Gewerbe (Einheitlicher Ansprechpartner Berlin)**

(<https://www.berlin.de/ea/ihr-anliegen/gruenden/artikel.765199.php>)

- **Merkblatt Geldwäschepflichten für Gewerbetreibende (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/merkblatt-geldwaeschegesetz_04-2024_s.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://gewerbemeldung.berlin.de/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz Ihres Unternehmens befindet.